



---

**Sachstand**

---

**Verkehrswege und Transportleistungen in Deutschland**

## **Verkehrswege und Transportleistungen in Deutschland**

Aktenzeichen: WD 5 - 3000 - 111/18  
Abschluss der Arbeit: 10. September 2018  
Fachbereich: WD 5: Wirtschaft und Verkehr, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

---

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Begriffsdefinition</b>	<b>5</b>
<b>3.</b>	<b>Streckenlängen</b>	<b>5</b>
3.1.	Länge der Straßen des überörtlichen Verkehrs	5
3.2.	Streckenlänge Schienenverkehr	6
3.3.	Wasserstraßen	7
<b>4.</b>	<b>Anzahl der Brücken</b>	<b>7</b>
4.1.	Brücken an Bundesfernstraßen	7
4.1.1.	Anzahl der Brücken in den Jahren 1970 und 1990	7
4.1.2.	Anzahl der Brücken im Jahr 2017	8
4.2.	Brücken an Wasserstraßen	9
4.2.1.	Anzahl der Brücken in den Jahren 1970 und 1990	9
4.2.2.	Anzahl der Brücken im Jahr 2017	9
<b>5.</b>	<b>Transportleistungen</b>	<b>10</b>
5.1.	Güterverkehr	11
5.2.	Personenverkehr	12
<b>6.</b>	<b>Investitionen für Erhaltungs- und Bedarfsplanmaßnahmen</b>	<b>12</b>
6.1.	Investitionen für Erhaltungs- und Bedarfsplanmaßnahmen in den Jahren 1970 und 1990	13
6.2.	Investitionen für Erhaltungs- und Bedarfsplanmaßnahmen im Jahr 2016	13
6.2.1.	Bundesfernstraßen und Schienenwege	13
6.2.2.	Bundeswasserstraßen	14
<b>7.</b>	<b>Sonstiges</b>	<b>14</b>

## 1. Einleitung

Der vorliegende Sachstand beinhaltet anforderungsgemäß Informationen für die Jahre 1970, 1990 und 2017 (falls schon vorhanden, sonst 2016) zu folgenden Bereichen:

### 1. Angaben der Streckenlängen von:

- Bundesautobahnen,
- Bundesstraßen,
- Landes- und Kreisstraßen,
- Deutsche Bahn sowie sonstiger Bahnen und
- Binnenwasserstraßen.

### 2. Angaben zur Anzahl der Brücken an:

- Bundesautobahnen,
- Bundesstraßen,
- Landes- und Kreisstraßen,
- Binnenwasserstraßen.

### 3. Angaben zu Transportleistungen im Personen- und Güterverkehr auf:

- Bundesautobahnen,
- Bundesstraßen,
- Landes- und Kreisstraßen,
- Deutsche Bahn sowie sonstiger Bahnen und
- Binnenwasserstraßen.

### 4. Angaben zu Investitionen für Erhaltungs- und Bedarfsplanmaßnahmen von:

- Bundesautobahnen,
- Bundesstraßen,
- Landes- und Kreisstraßen,
- Deutsche Bahn sowie sonstiger Bahnen und
- Binnenwasserstraßen.

Die im Folgenden dargestellten Daten und Zahlen basieren auf Informationen des **Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)** sowie auf eigenen Recherchen. Hierbei wurden insbesondere die jährlich vom BMVI herausgegebenen Handbücher „**Verkehr in Zahlen**“ (**ViZ**) herangezogen. ViZ stellt jährlich aktualisiert das Verkehrsgeschehen in Deutschland und in der Europäischen Gemeinschaft dar und wurde erstmals im Jahr 1972 vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung im Auftrag des damaligen Bundesministers für Verkehr zusammengestellt. ViZ bezieht sich grundsätzlich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (bis 1990 nur auf die alten Bundesländer).

Aufgrund der nach der Wiedervereinigung geänderten Datenlage erscheint ein Vergleich der Daten für die Jahre 1970, 1990 und 2017 (soweit vorhanden) jedoch nur bedingt zielführend.

## 2. Begriffsdefinition

Im Folgenden werden u.a. die Begriffe Tonnenkilometer (tkm) und Personenkilometer (Pkm) verwendet.

Hierbei versteht man unter **Tonnenkilometer (tkm)** eine statistische Kennzahl für die Messung der Beförderungsleistung im Güterverkehr zu Lande, zu Wasser und in der Luft (Verkehrsleistung), errechnet als Produkt aus dem Gewicht der beförderten Güter und der Transportentfernung, d.h.

1 Tonnenkilometer (tkm) = Beförderung von Gütern im Gewicht von 1 t über 1 km.<sup>1</sup>

Ein **Personenkilometer (Pkm)** ist die Kennzahl der Verkehrsstatistik für die Verkehrsleistung im Personenverkehr zu Lande, zu Wasser und in der Luft, errechnet als Produkt aus der Zahl der beförderten Personen und der von ihnen zurückgelegten Entfernungen.<sup>2</sup>

## 3. Streckenlängen

### 3.1. Länge der Straßen des überörtlichen Verkehrs

Die Längen der Straßen des überörtlichen Verkehrs (in 1.000 km) gestalten sich wie folgt:

Jahr	Bundesautobahnen	Bundesstraßen	Landesstraßen	Kreisstraßen
1970 <sup>3</sup>	4,1	32,2	65,4	60,7
1990 <sup>4</sup>	8,822	31,1	63,3	70,7
2016 <sup>5</sup>	12,996	38,1	87,0	91,9

---

1 <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/tonnenkilometer-tkm-50606> (zuletzt aufgerufen am 4.9.2018).

2 <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/personenkilometer-pkm-43182> (zuletzt aufgerufen am 4.9.2018).

3 Verkehr in Zahlen 1972, S. C88, Herausgeber: Der Bundesminister für Verkehr, Bonn.

4 Einschl. Ortsdurchfahrten. Verkehr in Zahlen 1995, S. 113, Herausgeber: Der Bundesminister für Verkehr, Bonn.

5 Einschl. Ortsdurchfahrten. Verkehr in Zahlen 2017/2018, S. 101, Herausgeber: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

### 3.2. Streckenlänge Schienenverkehr

Die Streckenlängen des Schienenverkehrs der Deutschen Bahn bzw. DB AG und sonstiger Bahnen (in 1.000 km) gestalten sich für die Jahre 1970, 1990 und 2016 wie folgt:

<b>Jahr</b>	<b>Deutsche Bahn bzw. DB AG</b>	<b>Sonstige Bahnen</b>
1970	29,5 <sup>6</sup>	3,6 <sup>7</sup>
1990	26,9 <sup>8</sup>	3,0 <sup>9</sup>
2016	33,4 <sup>10</sup>	4,2 <sup>11</sup> (Stand: 2010)

---

6 Verkehr in Zahlen 1972, S. B53, Herausgeber: Der Bundesminister für Verkehr, Bonn.

7 Verkehr in Zahlen 1972, S. B59 (Nichtbundeseigene Eisenbahnen), Herausgeber: Der Bundesminister für Verkehr, Bonn.

8 Verkehr in Zahlen 1995, S. 53, Herausgeber: Der Bundesminister für Verkehr, Bonn.

9 Verkehr in Zahlen 1995, S. 65 (Nichtbundeseigene Eisenbahnen), Herausgeber: Der Bundesminister für Verkehr, Bonn.

10 Verkehr in Zahlen 2017/2018, S. 53, Herausgeber: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

11 Verkehr in Zahlen 2017/2018, S. 53, Herausgeber: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

### 3.3. Wasserstraßen

Die Längen der Wasserstraßen (in km) gestalten sich für die Jahre 1970, 1990 und 2016 wie folgt:

Jahr	Länge der Wasserstraßen in km
1970	4.353 <sup>12</sup>
1990	4.350 <sup>13</sup>
2017	7.290 <sup>14</sup>

## 4. Anzahl der Brücken

Die im Folgenden aufgeführten Zahlen wurden vom BMVI zur Verfügung gestellt. Für den Bereich der Landes- und Kreisstraßen liegen dem BMVI keine Angaben vor.<sup>15</sup>

### 4.1. Brücken an Bundesfernstraßen

#### 4.1.1. Anzahl der Brücken in den Jahren 1970 und 1990

Das BMVI führt hierzu aus:<sup>16</sup>

*„Zu den Brücken der Bundesfernstraßen sind detaillierte Aussagen mit Unterscheidung nach Bundesländern bzw. nach Straßenkategorie erst seit Ende der 90er Jahre mit Einführung der Datenbank SIB Bauwerke möglich; die Programmentwicklung startete 1998. Für die Vorjahre sind nur kumulierte Zahlen verfügbar:*

**1970:** 19.761  
**1990:** 28.833.“

---

12 Bis zur Seegrenze, auf Flüssen und Kanälen; der Verkehr auf Seen wird nicht erfasst. Verkehr in Zahlen 1972, S. C91, Herausgeber: Der Bundesminister für Verkehr, Bonn.

13 Nur regelmäßig von der gewerblichen Schifffahrt benutzte Länge bis zur Seegrenze. Verkehr in Zahlen 1995, S. 120, Herausgeber: Der Bundesminister für Verkehr, Bonn.

14 Ohne Delegationsstrecken Hamburg und Ems-Jade-Kanal. Verkehr in Zahlen 2017/2018, S. 111, Herausgeber: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

15 Email des Referates für Kabinetts- und Parlamentsangelegenheiten des BMVI vom 29.8.2018.

16 Email des Referates für Kabinetts- und Parlamentsangelegenheiten des BMVI vom 5.9.2018.

## 4.1.2. Anzahl der Brücken im Jahr 2017

Das BMVI weist darauf hin, dass die Angaben zu den Brücken sich jeweils auf Teilbauwerke beziehen würden. So habe z.B. bei Bundesautobahnen seit den 80er Jahren bis auf wenige Ausnahmen jede Fahrtrichtung ihren eigenen Brückenträger. Folglich bestehe die Gesamtkonstruktion der Querung aus mindestens zwei Teilbauwerken.<sup>17</sup>

<b>Land</b>	<b>Teilbauwerke auf Bundesautobahnen</b>	<b>Teilbauwerke auf Bundesstraßen</b>	<b>Insgesamt</b>
Baden-Württemberg	2.011	3.906	5.917
Bayern	5.360	5.541	10.901
Berlin	252	5	257
Brandenburg	1.038	787	1.825
Bremen	253	61	314
Hamburg	225	33	258
Hessen	2.433	2.295	4.728
Meckl.-Vorpommern	573	401	974
Niedersachsen	2.850	2.610	5.460
Nordrhein-Westfalen	6.192	2.788	8.980
Rheinland-Pfalz	1.925	2.298	4.223
Saarland	549	230	779
Sachsen	1.092	967	2.059
Sachsen-Anhalt	759	817	1.576
Schleswig-Holstein	832	786	1.618
Thüringen	998	716	1.714
<b>Summe</b>	<b>27.342</b>	<b>24.241</b>	<b>51.583</b>

---

17 Email des Referates für Kabinetts- und Parlamentsangelegenheiten des BMVI vom 29.8.2018.



## 4.2. Brücken an Wasserstraßen

### 4.2.1. Anzahl der Brücken in den Jahren 1970 und 1990

Das BMVI führt hierzu aus:<sup>18</sup>

*„In der Wasserstraßendatenbank wird für die Brücken ein Baujahr geführt, dieses kann für die gestellte Frage jedoch nicht auswertbar verwendet werden. Da darüber hinaus im Geschäftsbereich der WSV<sup>19</sup> bisher keine Jahresstatistik über den Brückenbestand - wie er bspw. von den Brücken der Bundesfernstraßen vorliegt - geführt wurde, kann die Frage mit Bezug auf die Jahre 1970 und 1990 nicht beantwortet werden.“*

### 4.2.2. Anzahl der Brücken im Jahr 2017

Die nachfolgende Aufstellung betrifft Brücken über Bundeswasserstraßen, die in der Unterhaltungslast der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) stehen.

Das BMVI führt hierzu aus:<sup>20</sup>

*„Insgesamt führt die WSV aktuell ca. 1.760 Brücken (in der Unterhaltungslast der WSV) in der Datenbank (Wasserstraßendatenbank -WADABA). Davon werden aufgrund der lichten Weite von mindestens zwei Metern 1.177 Brücken nach DIN 1076 inspiziert (kleinere Brücken werden nach anderen Regeln, z.B. VV-WSV 2101 „Bauwerksinspektion“ untersucht). Es handelt sich hierbei um 14 „Bahnbrückenanlagen“, 1.010 „Straßenbrückenanlagen, Wegebrückenanlagen“, 7 „Bahn- und Straßenbrückenanlagen“ und 146 „Fußgängerbrückenanlagen, Fußgängerstegeanlagen“. Von den 1.177 Brücken liegen für 990 Brücken Angaben zum Bundesland in der WADABA vor.“*

Diese verteilen sich nach Angaben des BMVI wie folgt auf die Bundesländer:

---

18 Email des Referates für Kabinetts- und Parlamentsangelegenheiten des BMVI vom 5.9.2018.

19 WSV – Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

20 Email des Referates für Kabinetts- und Parlamentsangelegenheiten des BMVI vom 29.8.2018.

---

<b>Land</b>	<b>Anzahl der Brücken</b>
Baden-Württemberg	23
Bayern	88
Berlin	15
Brandenburg	63
Bremen	3
Hessen	20
Mecklenburg-Vorpommern	49
Niedersachsen	362
Nordrhein-Westfalen	258
Rheinland-Pfalz	10
Saarland	4
Sachsen	4
Sachsen-Anhalt	66
Schleswig-Holstein	25
<b>Summe</b>	<b>990</b>

Zur weiteren Information wird auf die Veröffentlichung der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) zum Thema „Brücken an Bundesfernstraßen“ unter dem Link verwiesen:

[https://www.bast.de/BAST\\_2017/DE/Statistik/Bruecken/Brueckenstatistik.pdf?blob=publicationFile&v=10](https://www.bast.de/BAST_2017/DE/Statistik/Bruecken/Brueckenstatistik.pdf?blob=publicationFile&v=10) (Stand: 1.3.2018).

## 5. Transportleistungen

Die Transportleistung im Straßenpersonen- und Güterverkehr liegt nach Angaben des BMVI nicht differenziert nach Straßenkategorien vor. Weiterhin führt das BMVI aus, dass bei der Interpretation der Ergebnisse für den Schienengüterverkehr zu beachten sei, dass der Berichtskreis der Erhebung ausschließlich größere Einheiten umfasse (Unternehmen, die eine Transportleistung von

---

mindestens 10 Millionen tkm bzw. 1 Million tkm im kombinierten Verkehr erbracht haben). Die Personenbeförderungsleistung der Binnenschifffahrt werde statistisch nicht erfasst.<sup>21</sup>

### 5.1. Güterverkehr

Güterverkehrsleistung im Bundesgebiet (außer in der Seeschifffahrt) – in Mrd. tkm:

<b>Jahr</b>	<b>Eisenbahnen</b>	<b>Binnenschifffahrt</b>	<b>Straßengüterverkehr</b>
1970 <sup>22</sup>	71,5	48,8	41,9
1990 <sup>23</sup>	62,4	54,8	120,4
2016 <sup>24</sup>	116,2	54,3	464,0

---

21 Email des Referates für Kabinetts- und Parlamentsangelegenheiten des BMVI vom 29.8.2018.

22 Verkehr in Zahlen 1972, S. C135, Herausgeber: Der Bundesminister für Verkehr, Bonn.

23 Verkehr in Zahlen 1995, S. 225, Herausgeber: Der Bundesminister für Verkehr, Bonn.

24 Zum Teil vorläufige Werte. Siehe auch: Verkehr in Zahlen 2017/2018, S. 245, Herausgeber: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

## 5.2. Personenverkehr

Personenverkehr - Verkehrsleistung im Bundesgebiet – Personenkilometer in Mrd.:

Jahr	Schienerverkehr	Straßenverkehr <sup>25</sup>
1970 <sup>26</sup>	38,1	442,5 <sup>27</sup>
1990 <sup>28</sup>	44,6	703,7 <sup>29</sup>
2016 <sup>30</sup>	95,8	1.048,0 <sup>31</sup>

## 6. Investitionen für Erhaltungs- und Bedarfsplanmaßnahmen

Zu Landes- und Kreisstraßen liegen dem BMVI keine Zahlen vor<sup>32</sup>.

Für die Planung und Finanzierung der Landesstraßen – bzw. in den Freistaaten Bayern und Sachsen Staatsstraßen – liegt die Straßenbaulast bei den jeweiligen Bundesländern.

Die Zuständigkeit für den Bau, die Unterhaltung sowie für den Betrieb der Kreisstraßen liegt grundsätzlich bei den jeweiligen Landkreisen.

Für Kreisstraßen liegt die Straßenbaulast bei dem jeweiligen Landkreis.

---

25 Beinhaltet Öffentlichen Straßenpersonenverkehr und motorisierten Individualverkehr.

26 Verkehr in Zahlen 1972, S. C127, Herausgeber: Der Bundesminister für Verkehr, Bonn.

27 Individualverkehr beinhaltet Leistungen mit Personenkraftwagen, Motorrädern und Mopeds - ohne Taxi- und Mietwagenverkehr. Siehe: Verkehr in Zahlen 1972, S. C127, Herausgeber: Der Bundesminister für Verkehr, Bonn.

28 Verkehr in Zahlen 1995, S. 215, Herausgeber: Der Bundesminister für Verkehr, Bonn.

29 Individualverkehr beinhaltet Verkehr mit Personen- und Kombinationskraftwagen, Krafträdern und Mopeds – ohne Taxi- und Mietwagenverkehr. Siehe: Verkehr in Zahlen 1995, S. 215, Herausgeber: Der Bundesminister für Verkehr, Bonn.

30 Zum Teil vorläufige Werte. Siehe auch: Verkehr in Zahlen 2017/2018, S. 219, Herausgeber: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

31 Individualverkehr beinhaltet Verkehr mit mot. Zweirädern, Personen- und Kombinationskraftwagen; einschließlich Taxi- und Mietwagenverkehr. Siehe: Verkehr in Zahlen 2017/2018, S. 219, Herausgeber: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

32 Email des Referates für Kabinetts- und Parlamentsangelegenheiten des BMVI vom 29.8.2018.

Daher können im Rahmen des vorliegenden Sachstandes keine Aussagen zu Investitionen für Erhaltungs- und Bedarfsplanmaßnahmen für Landes- und Kreisstraßen getroffen werden.

#### 6.1. Investitionen für Erhaltungs- und Bedarfsplanmaßnahmen in den Jahren 1970 und 1990

Nach Informationen des BMVI<sup>33</sup> datieren die ersten vorliegenden Zahlen zu den Bundesfernstraßen aus dem Jahr 1971. Die Investitionen für Baumaßnahmen hätten sich damals auf 2.219 Mio. Euro belaufen, wobei keine Unterscheidung nach Erhaltung und Bedarfsplan bekannt sei. Im Jahr 1990 seien 477 Mio. Euro für Erhaltung und 1.658 Mio. Euro für Bedarfsplanmaßnahmen verausgabt worden.

Bezüglich der Schienenwege würden aus den Jahren 1970 und 1990 keine Zahlen vorliegen.

Zu Investitionen für Erhaltungs- und Bedarfsplanmaßnahmen im Bereich Wasserstraßen wurden keine Aussagen vom BMVI getroffen.

Zur weiteren Information ist als **Anlage** die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD (BT-Drs. 12/5301) zum Thema „Kosten und Erlöse der Schienenwege, Binnenwasserstraßen und Straßen“ vom 29.6.1993 beigefügt. Hierin finden sich auf den Seiten 2 und 5 Angaben zu Kosten der Schienenwege der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn sowie Angaben zu Ausgaben des Bundes für Betrieb und Unterhaltung der Binnenwasserstraßen für das Jahr 1991.

#### 6.2. Investitionen für Erhaltungs- und Bedarfsplanmaßnahmen im Jahr 2016

##### 6.2.1. Bundesfernstraßen und Schienenwege

Nach Informationen des BMVI<sup>34</sup> wurden im Jahr 2016 folgende Mittel für Erhaltungs- bzw. Bedarfsplanmaßnahmen verausgabt:

	<b>Erhaltung</b>	<b>Bedarfsplanmaßnahmen</b>
Bundesfernstraßen	4.126 Mio. €	1.767 Mio. €
Schienenwege des Bundes	3.653 Mio. €	1.139 Mio. €

Nichtbundeseigene Eisenbahnen seien mit 17,1 Mio. € gefördert worden.

---

33 Email des Referates für Kabinetts- und Parlamentsangelegenheiten des BMVI vom 5.9.2018.

34 Email des Referates für Kabinetts- und Parlamentsangelegenheiten des BMVI vom 29.8.2018.

---

Im Jahr 2016 seien von den 8,2 Mrd. Euro Regionalisierungsmittel 5,9 Mrd. Euro für die Schiene investiert worden.

#### 6.2.2. Bundeswasserstraßen

Aussagen zum Bundeswasserstraßenhaushalt finden sich im aktuellen Verkehrsinvestitionsbericht für das Berichtsjahr 2016<sup>35</sup>.

Die Ausgaben für die Bundeswasserstraßen im Jahr 2016 umfassten demnach die Bereiche Investitionen, Betrieb und Unterhaltung sowie Verwaltung mit einem Gesamtvolumen von 1.843 Mio. Euro.

Die Gesamtausgaben für Investitionen (Infrastruktur, Lotswesen, Hochbau, Fahrzeuge, usw.) in die Bundeswasserstraßen betragen 792,0 Mio. Euro.

Davon wurden für Erhaltung und Ersatz der verkehrlichen Infrastruktur 601,8 Mio. Euro und für Aus- und Neubaumaßnahmen 111,1 Mio. Euro investiert.

Zu der Erhaltung der Bundeswasserstraßen wird ausgeführt:<sup>36</sup>

*„Das hohe Alter und die starke Beanspruchung der Anlagen erfordern es, den Schwerpunkt der Investitionen auf die Substanzerhaltung und die Erneuerung der vorhandenen Infrastruktur zu legen. Hierzu ist eine jährliche Reinvestition von mindestens 500 Mio. Euro pro Jahr (rund 1 % des Bruttoanlagevermögens) erforderlich. Hinzu kommen rund 200 Mio. Euro pro Jahr für darin noch nicht enthaltene, regelmäßig wiederkehrende Maßnahmen zur Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur und weitere der Erhaltung zuzurechnende Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie.*

*Aufgrund von Preissteigerungen und akkumulierendem Nachholbedarf sind diese Werte tendenziell weiter ansteigend. Der finanzielle Spielraum für geplante Ausbaumaßnahmen wird entsprechend geringer.“*

## 7. Sonstiges

Zur weiteren Information wird auf zwei Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes hingewiesen, denen u.a. auch die Definitionen und methodischen Erläuterungen zu entnehmen sind:

Verkehr aktuell - Stand 26.07.2018 - Fachserie 8 Reihe 1.1 - 07/2018 (101 Seiten)  
<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/TransportVerkehr/Querschnitt/VerkehrAktuell.html> (zuletzt aufgerufen am 4.9.2018) sowie

---

35 <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/026/1902650.pdf> (zuletzt aufgerufen am 5.9.2018).

36 <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/026/1902650.pdf>, S. 285 f (zuletzt aufgerufen am 5.9.2018).

Verkehr im Überblick - Stand 29.03.2018 - Fachserie 8 Reihe 1.2 - 2016 (196 Seiten)  
<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/TransportVerkehr/Querschnitt/VerkehrUeberblick.html> (zuletzt aufgerufen am 4.9.2018).

\*\*\*

**Anlage:** Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD zum Thema „Kosten und Erlöse der Schienenwege, Binnenwasserstraßen und Straßen“. BT-Drs. 12/5301 vom 29.6.93.  
<http://dip21.bundestag.btg/dip21/btd/12/053/1205301.pdf> (zuletzt aufgerufen am 5.9.2018).